

zu TOP .....

Mainz, 25.01.2016

## **Anfrage 0210/2016 zur Sitzung am 03.02.2016**

### **Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern in Mainz (Stadtrat Stumpf PRO MAINZ)**

Vor dem Hintergrund der u.a. von Flüchtlingen und Asylbewerbern an Sylvester begangenen Straftaten an Frauen in Köln und anderen deutschen Städten und der in diesem Zusammenhang von Herrn Oberbürgermeister Ebling getroffenen Aussagen (Rhein-Main-Presse vom 12.1.2016 S.5): „Der Rechtsstaat steht gerade jetzt in einer besonderen Bewährungsprobe, die Bürger zu schützen und sich gegen Rechtsbrecher zu behaupten“ sowie seiner bereits am 19.12.2015 in der AZ geäußerten Absicht: „Ebling will schnellere Rückführungen“, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

#### **Wir fragen an:**

1. Über welche rechtlichen Möglichkeiten verfügt die Verwaltung, die von Herrn OB getroffene Aussage auf kommunaler Ebene umzusetzen?
2. Wie viele Asylanträge wurden in 2014 und 2015 abgelehnt und wie viele davon betroffene Personen wurden abgeschoben?
3. Aus welchen konkreten Gründen wurde eine Abschiebung der übrigen nicht abgeschobenen Personen nicht vorgenommen; wer trägt dafür die Verantwortung und wer trägt dafür die Kosten?
4. Wie viel illegal in Mainz lebende Personen sind der Stadt bekannt; aus welchen Gründen wurde bisher eine Abschiebung nicht durchgeführt, wer trägt hierfür die Verantwortung?
5. Ist die Verwaltung der Auffassung, dass alle rechtlichen und administrativen Abschiebemöglichkeiten umgesetzt werden? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie viel Duldungen abgelehnter Asylbewerber wurden in Mainz im Jahr 2014 bzw. 2015 aus welchem Grund ausgesprochen?
7. Ab welchem Zeitpunkt leitet die Verwaltung Integrationsmöglichkeiten ein?

8. Teilt die Verwaltung die Auffassung des Fragestellers, Integrationsmaßnahmen erst ab Anerkennung als Asylant bzw. Flüchtling vorzunehmen; ggf. aus welchen Gründen nicht?

9. In wie vielen Fällen wurden Integrationsmaßnahmen durchgeführt, bei denen der Asylantrag bzw. die Anerkennung als Flüchtling abgelehnt wurde und wie hoch waren die Kosten dieser Maßnahmen?

10. Welche präventiven Maßnahmen erfolgen von Seiten der Stadt um Anwerbeversuche von Salafisten in Flüchtlingsunterkünften den Nährboden zu entziehen, wie dies z. B. im Land Hessen umgesetzt wird (siehe AZ v. 02.15.2015)?

Heinz-Werner Stumpf